Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4371

02. 07. 80

Sachgebiet 63

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerstein, Lenzer, Dr. Probst, Pfeifer, Benz, Engelsberger, Dr. Hubrig, Dr. Riesenhuber, Dr. Freiherr Spies von Büllesheim, Dr. Laufs, Pfeffermann, Dr. Stavenhagen, Frau Dr. Walz, Dr. Schwarz-Schilling, Röhner, Bühler (Bruchsal) und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 8/4237 –

„Bürgerdialog Kernenergie"

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat mit Schreiben vom 30. Juni 1980 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern wie folgt beantwortet:

1. Welche Empfänger (Auflistung der Institutionen, der Projekte bzw. Vorhaben sowie der Namen der verantwortlichen Projekt- bzw. Vorhabensleiter) haben seit Einrichtung des „Bürgerdialogs Kernenergie" Zuwendungen aus dem Haushalt des Bundesministers für Forschung und Technologie erhalten, wie verteilen sich bis einschließlich 1980 diese Zuwendungen jeweils auf die einzelnen Jahre, und wie hoch war jeweils die prozentuale Eigenbeteiligung des Zuwendungsempfängers?

Die Zuwendungsempfänger von Mitteln im Rahmen des Bürgerdialogs Kernenergie sind in folgende Zielgruppen unterteilt: Politische Stiftungen und Parteien, Gewerkschaften und gewerkschaftliche Bildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Kirchen und kirchliche Einrichtungen, Bürgerinitiativ- und Umweltschutzverbände, Jugend- und Studentenverbände und sonstige Träger.

Die Verteilung der Zuwendungen ist aus der Anlage 1 ersichtlich. Insgesamt wurden seit dem Jahr 1976 1108 Veranstaltungen finanziell gefördert.

Die jeweilige Eigenbeteiligung der Zuwendungsempfänger wird bei der Antragstellung und Abrechnung ausgewiesen. Diese bei der großen Zahl der Anträge im einzelnen zu nennen,

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 20 08 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (0228) 36 35 51

erfordert einen sehr großen Arbeitsaufwand, der in der Kürze zu Beantwortung nicht durchführbar war. In der Regel gilt, daß eine Zuwendung eine angemessene Eigenbeteiligung des Antragstellers voraussetzt.

2. Wieviel Veranstaltungstage haben diese Zuwendungsempfänger jeweils pro Jahr durchgeführt?

Die Zahl der Veranstaltungstage pro Zuwendungsempfänger ist bei 1108 Veranstaltungen seit 1976 nur durchschnittlich zu ermitteln. Bei einem Durchschnitt von zwei Veranstaltungstagen pro Veranstaltung ergeben sich für die einzelnen Jahre folgende Zahlen:

1976 = 84 Veranstaltungstage,
1977 = 383 Veranstaltungstage,
1978 = 776 Veranstaltungstage,
1979 = 746 Veranstaltungstage.

Für das Jahr 1980 kann die Anzahl erst nach Abschluß des Haushaltsjahres und Eingang sämtlicher Verwendungsnachweise ermittelt werden.

3. Hat die Bundesregierung auf Grund der Rückmeldungen der Zuwendungsempfänger einen Überblick über die Zahl der Teilnehmer an diesen Veranstaltungen, wenn ja, wie hoch waren die Teilnehmerzahlen?

Die Zahl der Teilnehmer wird bei der Abrechnung durch handschriftlich unterzeichnete Teilnehmerlisten nachgewiesen. Es kann von einer durchschnittlichen Teilnehmerzahl von 30 Personen ausgegangen werden.

4. Nach welchen Kriterien hat der Bundesminister für Forschung und Technologie jeweils die Höhe der Eigenbeteiligung festgesetzt?

Als Leitlinien gelten die Bestimmungen für Zuwendungen zu Maßnahmen im Rahmen der öffentlichen Diskussion über Nutzen und Risiken der Kernenergie (Anlage 2).

Dementsprechend wird eine zumutbare Eigenbeteiligung geprüft, wobei die finanzielle Plausibilität des Antrags und die finanzielle Leistungsfähigkeit der zu fördernden Einrichtung eine Rolle spielen. Herausragende Veranstaltungen und Aktivitäten im Bereich von potentiellen und tatsächlichen Standorten nuklear-technischer Anlagen werden verstärkt berücksichtigt.

5. In welcher Weise prüft die Bundesregierung die sachlich richtige Verwendung der Mittel, und welches sind die Kriterien der Erfolgskontrolle?

Die exakte Verwendung der Zuwendungsmittel wird durch Verwendungsnachweise, Belege, Quittungen, stichprobenartige Kontrollen einzelner Veranstaltungen und durch Veranstaltungsprotokolle und -berichte geprüft.

Auf den gewünschten Erfolg wird durch die Mitwirkung an der Veranstaltungsplanung (Auswahl der Themen, Auswahl der Referenten) eingewirkt. Daneben sind Wirkungsanalysen zum Bürgerdialog Kernenergie durchgeführt worden. Diese zeigen insgesamt positive Ergebnisse.

6. Welches sind die Kriterien, nach denen die Bundesregierung für diesen Bereich Zuwendungsempfängern weniger Fördermittel als in den vorangegangenen Jahren bereitstellt, obwohl ab 1980 die Mittel für den Bürgerdialog technischer Wandel und Kernenergiesicherheit etwa verdoppelt worden sind?

Der Bürgerdialog über Kernenergiefragen ist mit den in 1980 begonnenen Aktivitäten zum Thema „Technischer Wandel" in einem Haushaltstitel zusammengefaßt worden. 1980 stehen für beide Bereiche 6,650 Mio DM nach Verabschiedung des Nachtragshaushalts zur Verfügung.

Auf den Bürgerdialog Kernenergie entfallen 5,5 Mio DM, von denen durch die 5 v. H. globale Minderausgaben 275 000 DM in Abzug zu bringen sind. Die insgesamt dafür verfügbaren Mittel betragen demnach 5 225 000 DM (1979 = 4 844 880 DM Ist-Ausgabe).

Die öffentliche Diskussion über das Thema Kernenergie und damit zusammenhängende Fragen hat in diesem Jahr insbesondere im Rahmen der Veranstaltungen Dritter eine solch starke Resonanz gefunden, daß die hierfür angeforderten Mittel das 1980 zur Verfügung stehende Fördervolumen um etwa das Sechsfache übersteigen.

7. Auf Grund welcher Erkenntnisse hat die Bundesregierung die Zuwendungen für die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung um etwa die Hälfte gegenüber dem Vorjahr gekürzt?

Die Antwort ergibt sich aus den Ausführungen zu Frage 6.

8. Wie kann die Bundesregierung ihren Vorschlag gegenüber der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung vertreten, Veranstaltungen im Rahmen des „Bürgerdialogs Kernenergie" ausfallen zu lassen oder zeitlich zu kürzen, angesichts ihrer mehrfachen Erklärungen der Notwendigkeit einer ausführlichen Information und Diskussion aller mit der Sicherstellung unserer Energieversorgung, insbesondere mit der Bereitstellung von Kernenergie, zusammenhängenden Fragen?

Die Antwort ergibt sich aus den Ausführungen zu Frage 6. Die Mitwirkung der der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung angehörenden Veranstaltungsträger im Rahmen des Bürgerdialogs Kernenergie wird nach wie vor positiv gesehen. Es ist keinesfalls im Sinne des BMFT, Veranstaltungen über das Thema Kernenergie zu verkürzen oder gar ausfallen zu lassen. Aufgrund der zur Verfügung stehenden knappen Haushaltsmittel und der hohen Anzahl der Anträge kann jedoch nur eine beschränkte Anzahl von Veranstaltungen finanziell bezuschußt werden.

9. Ist die Bundesregierung weiterhin bemüht, den Diskussionsprozeß über Kernenergie und ihre Alternativen zu verbessern, und welche jährlichen Mittelsteigerungen sieht die mittelfristige Haushaltsplanung bis 1985 für diesen Bereich vor?

Die Bundesregierung wird den öffentlichen Informations- und Diskussionsprozeß über Chancen und Risiken der Kernenergie und die damit zusammenhängenden Fragen auf einem hohen qualitativen Niveau fortführen und bei der Auswahl der Projekte auch weiterhin strenge Maßstäbe anlegen. Die mittelfristige Finanzplanung sieht für die Haushaltsjahre bis 1983 5,5 Mio DM pro Jahr vor. Über eine weitergehende Finanzplanung wird erst in künftigen Haushaltsverhandlungen entschieden.

10. Fördern bzw. bezuschussen die Bundesregierung oder ihr nachgeordnete Bereiche im Rahmen der Information über Kernenergie und ihre Alternativen auch Publikationen in Wort, Bild und Ton, die gegen die friedliche Nutzung der Kernenergie argumentieren, wenn ja, welche, wie hoch waren diese Zuschüsse, wem wurden sie bewilligt, und in welchen Jahren wurden sie ausgegeben?

Die Bundesregierung bezuschußt keine Publikationen, die sich einseitig gegen die friedliche Nutzung der Kernenergie wenden. Sie hält es allerdings für notwendig, in dem im Rahmen des Bürgerdialogs Kernenergie herausgegebenen oder geförderten Publikationen, soweit dies in einem ausgewogenen Rahmen geschieht, Beiträge auch von Skeptikern und Kritikern zur Diskussion zu stellen, die sie inhaltlich selbst nicht teilt.

Die Bundesregierung hält an der Gewährleistung einer offenen Diskussion fest, in der jedes sachliche und ehrliche Argument eine faire Chance hat, in der auch die Meinung, die man selbst nicht teilt, respektiert wird. Dabei wird jeweils die Haltung der Bundesregierung zur friedlichen Nutzung der Kernenergie verdeutlicht.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung das mit finanzieller Unterstützung des Bundesministers des Innern und des Umweltbundesamtes Berlin hergestellte Energiebilderbuch „Ei des Kolumbus", und hält die Bundesregierung diese Publikation hinsichtlich ihres Informationswertes über die friedliche Nutzung der Kernenergie für hilfreich?

Das Energiebilderbuch „Das Ei des Kolumbus" von Frederik Vester ist ein interessanter Diskussionsbeitrag, der jedoch nicht in allen Punkten die Meinung der Bundesregierung wiedergibt. Das Umweltbundesamt hat aus den für die Projektförderung bei Umweltverbänden zur Verfügung stehenden Mitteln zwei Verbänden Zuschüsse für den Ankauf der Broschüre gewährt.

Derartige Zuschüsse werden regelmäßig abhängig gemacht von der Seriosität des Verbandes und der Eignung des Projektes für die Vertiefung des Umweltbewußtseins der Bevölkerung. Die Projekte werden nicht zensiert. Ein Wohlverhalten des Verbandes und die Übereinstimmung des Projektes mit den Linien der Regierungspolitik sind keine Voraussetzungen für die Förderung.

12. In welcher Form hat der Bundesminister für Forschung und Technologie auf der Hannover Messe 1980 im Rahmen seines Messestandes über die friedliche Nutzung der Kernenergie informiert, und warum war die Information über Kernenergie extrem unterrepräsentiert im Vergleich zu den Informationen über die anderen Programme und Aktivitäten des BMFT?

Im Rahmen der Sonderschau Energie der Hannover Messe 1980 hat der Bundesminister für Forschung und Technologie an seinem Messestand etwa 120 000 Schriften an Interessenten verteilen können. Speziell zum Thema Kernenergie sind die Schriften „Taschenbuch Kernenergie" (10 000 Stück), „Taschenbuch Nukleare Entsorgung" (10 000 Stück), „Sicherheit und Umweltschutz bei der nuklearen Entsorgung" (10 000 Stück) und das Poster „Kernenergie" (5000 Stück) verteilt worden. Sowohl diese als auch die im direkten Gespräch oder audiovisuell dargebotenen Informationen haben das Thema friedliche Nutzung der Kernenergie in angemessener Weise berücksichtigt.

Anlage 1

	1976	1977	1978	1979	1980	Summe
Politische Stiftungen und Parteien	69 363,–	176 948,–	282 000,–	242 000,–	373 000,–	1 143 311,–
Gewerkschaften und gewerkschaftliche Bildungseinrichtungen	2 250,–	17 700,–	33 000,–	14 100,–	43 000,–	110 050,–
Volkshochschulen	15 873,–	86 100,–	256 500,–	130 000,–	162 000,–	650 473,–
Kirchen und kirchliche Einrichtungen	20 663,–	160 000,–	291 400,–	250 000,–	353 000,–	1 075 063,–
Bürgerinitiativ- und Umweltschutzverbände	5 300,–	150 700,–	168 000,–	178 000,–	308 330,–	810 330,–
Jugend- und Studentenverbände	14 561,–	105 000,–	145 200,–	35 800,–	88 232,–	388 793,–
Sonstige Träger	–	79 000,–	22 600,–	125 000,–	182 000,–	408 600,–

Anlage 2

Der Bundesminister
für Forschung und Technologie
– 002 – 1853 – 4

Bonn, August 1979

Merkblatt 1980

zu Anträgen auf Zuwendungen zu Maßnahmen im Rahmen der öffentlichen Diskussion über Nutzen und Risiken der Kernenergie

1. Ziel der öffentlichen Diskussion „Kernenergie und ihre Alternativen" ist die Information und Diskussion über die Notwendigkeit und Sicherheit, über Nutzen und Risiken der friedlichen Nutzung der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen energie-, wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Gesamtzusammenhänge.

2. Der Bundesminister für Forschung und Technologie gewährt im Haushaltsjahr 1980 auf Antrag und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuwendungen zu Maßnahmen im Rahmen der Diskussion über „Kernenergie und ihre Alternativen", wenn an der Durchführung dieser Maßnahmen erhebliches Interesse des Bundes besteht.

3. Für Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen, Seminare zur Dozentenfortbildung und Arbeitsgruppen zur Erstellung von Arbeitsmaterialien, sowie Erstellung und Veröffentlichung von Arbeitsmaterialien, die dieser Zielsetzung entsprechen, können Trägern der Jugend- und Erwachsenenbildung auf Bundesebene und vergleichbaren Institutionen auf Antrag, im Rahmen der verfügbaren Mittel, Zuwendungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen gewährt werden.

   Lokalen und regionalen Organisationen können ausnahmsweise Zuwendungen gewährt werden, wenn sie keiner Institution angehören, die auf Bundesebene Anträge für ihren Bereich stellt. Träger, die im Jahr 1980 mehrere Veranstaltungen oder Veranstaltungsreihen durchzuführen beabsichtigen, stellen dafür einen Sammelantrag, der alle für das Jahr 1980 geplanten Maßnahmen umfaßt.

4. Der Antragsteller muß für eine sparsame, ordnungsgemäße und zweckentsprechende Verwendung der Mittel Gewähr bieten.

   Im einzelnen muß der Träger der Veranstaltung oder Veranstaltungsreihe folgendes gewährleisten:

   a) Das Konzept der Veranstaltung oder Veranstaltungsreihe wird mit dem BMFT abgesprochen.

b) In der Veranstaltung oder Veranstaltungsreihe werden die unterschiedlichen Einstellungen zur Kernenergienutzung vorgetragen und zur Diskussion gestellt, so daß eine ausgewogene Gesamtinformation sichergestellt ist.

c) Das BMFT oder von ihm benannte Fachleute sind zu den Veranstaltungen als Referenten oder Experten einzuladen. Einem vom BMFT benannten Experten ist auf der Veranstaltung Gelegenheit zu einer angemessenen Darlegung zum Thema der Veranstaltung zu geben.

d) Auf Wunsch des BMFT werden zu der Veranstaltung vom BMFT benannte interessierte Bürger (Einsender von Kernenergie-Coupons aufgrund von Zeitungsanzeigen) in angemessener Zahl eingeladen.

e) Die Tagungsunterlagen und Protokolle werden dem BMFT zur Verfügung gestellt.

5. Arbeitsmaterialien müssen der ausgewogenen Darstellung von Themenstellungen im Rahmen der Diskussion über „Kernenergie und ihre Alternativen" dienen. Von der Förderung ausgeschlossen sind verbandsinterne Informationsdienste und Selbstdarstellungen der Verbände.

Bezuschußt werden können
— Personalausgaben (soweit für die Publikation erforderlich)
— Druck- und Versandkosten.

Der Zuwendungsempfänger hat in eigener Verantwortung zu beachten und sicherzustellen, daß in einer vom BMFT geförderten Publikation
— Auseinandersetzungen mit Andersdenkenden fair und sachlich geführt werden;
das schließt mit ein, daß Tatsachen nicht entstellt oder falsch wiedergegeben bzw. daß kritisierte Auffassungen im Zusammenhang mit ihrer Begründung wiedergegeben werden;
— weder zu strafbaren Handlungen aufgefordert wird noch solche gebilligt werden.

Die Vorlage der Manuskripte ist nicht erforderlich. Der BMFT erhält nach Drucklegung unentgeltlich drei Exemplare der jeweiligen Veröffentlichung.

Auf die Förderung durch den BMFT wird in der Publikation in Absprache mit dem BMFT hingewiesen.

Für den Fall der Nichtbeachtung der vorgenannten Auflagen behält sich der BMFT vor, den Zuwendungsempfänger von der weiteren Broschürenförderung auszuschließen.

6. Anträge sind zu richten an
Bundesministerium für Forschung und Technologie
– Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit –
Postfach 20 07 06 – 5300 Bonn 2.

Jahresanträge müssen bis spätestens 15. Februar 1980, Einzelanträge bis spätestens sechs Wochen vor der geplanten Veranstaltung beim BMFT eingegangen sein.

7. Den Anträgen müssen folgende Unterlagen beigefügt sein:

   a) bei Sammelanträgen

      — Zahl, Ort, Zeit, Dauer, Thema und Teilnehmerzahl der geplanten Veranstaltungen oder Veranstaltungsreihen;

   b) Programmentwürfe mit Einzelthemen, Ablauf und geplanten Referenten für die einzelnen Veranstaltungen;

   c) Kosten- und Finanzierungsplan, in dem sämtliche zu erwartende Einnahmen und Ausgaben für die einzelnen Veranstaltungen aufgeführt sind und der nach folgenden Gesichtspunkten gegliedert ist:

      Ausgaben:

      Organisationskosten (z. B. für Druck- und Versand von Einladungen),
      Kosten für Tagungsraum- und Hausmiete,
      Kosten für Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer,
      Honorar- und Reisekosten für Referenten,
      Honorar- und Reisekosten für Seminarleiter,
      Kosten für Arbeitsmaterial (z. B. Bücher, audiovisuelle Hilfsmittel),
      Fahrtkosten der Teilnehmer;

      Einnahmen:

      Beiträge / Eigenbeteiligung der Teilnehmer (z. B. Fahrtkosten),
      Zuschüsse Dritter (z. B. Zuschüsse anderer Bundesbehörden, Länder, Kommunen etc.),
      sonstige Einnahmen;

      Eigenbeteiligung:

      beantragter Zuschuß:

      — Anerkennung der in diesem Merkblatt enthaltenen Bestimmungen.

   b) bei Einzelanträgen

      — Programmentwurf, aus dem Thema, Ort, Zeit, Dauer, Ablauf und angefragte Referenten der Veranstaltung oder Veranstaltungsreihe ersichtlich sind;

      — Kosten- und Finanzierungsplan, in dem sämtliche zu erwartenden Ein- und Ausgaben aufgeführt, und der nach folgenden Gesichtspunkten gegliedert ist:

      Ausgaben:

      Organisationskosten,
      Kosten für Tagungsraum und Hausmiete,
      Kosten für Unterkunft und Verpflegung,

Honorar- und Reisekosten für Referenten,
Honorar- und Reisekosten für Seminarleiter,
Kosten für Arbeitsmaterial (z. B. Bücher, audiovisuelle Hilfsmittel),
Fahrtkosten der Teilnehmer;

Einnahmen:

Beiträge / Eigenbeteiligung der Teilnehmer,
Zuschüsse Dritter (z. B. Zuschüsse anderer Bundesbehörden, Länder, Kommunen etc.),
sonstige Einnahmen;

Eigenbeteiligung:

beantragter Zuschuß:

— Anerkennung der in diesem Merkblatt enthaltenen Bestimmungen.

c) bei Anträgen zur Erstellung und Veröffentlichung von Arbeitsmaterialien

— eine detaillierte Vorhabenbeschreibung, Zielsetzung und Empfängerkreis,

— ein Ausgaben- und Finanzierungsplan;

d) bei Arbeitsgruppen

— eine detaillierte Aufgabenbeschreibung, aus der Inhalt, Zeitaufwand und die Berechnungsgrundlage des beantragten Entgelts erkennbar sind.

8. Der BMFT kann pro Veranstaltung Zuwendungen zu den folgenden abrechenbaren Kosten, jeweils bis zur festgesetzten Höchstgrenze geben:

a) Organisationskosten, Druck und Versand von Einladungen etc. bis zu 800 DM.

b) Honorarkosten für Referenten bis zu 250 DM pro Referat und 50 DM für die Beteiligung an der Diskussion; Reisekosten gemäß Bundesreisekostengesetz.

c) Honorarkosten für Seminarleiter bis zu 250 DM je Veranstaltungstag; Reisekosten gemäß Bundesreisekostengesetz.

Für die Veranschlagung der Reisekosten und ihre Abrechnung sind die Reisekostenbestimmungen des Bundes maßgebend. Soweit der Zuwendungsempfänger allgemein die Reisekostenbestimmungen des Sitzlandes verwendet, können diese zugrundegelegt werden.

Für Personen, deren Bezüge nicht im Rahmen des BAT oder MTB festgesetzt sind, gilt dieselbe Reisekostenstufe wie für Bundesbedienstete, die dem Einkommen nach vergleichbar sind. Eine höhere Einstufung als nach der Reisekostenstufe B bedarf der vorherigen Zustimmung des BMFT.

d) Mietkosten bei einer Abendveranstaltung bis zu 500 DM.

e) Bei ganz- und mehrtägigen Seminaren Kosten für Unterkunft und Verpflegung bis zu 45 DM je Tag und Teilnehmer.

f) Sonstige Kosten (z. B. Arbeitsmaterial, audiovisuelle Hilfsmittel etc.) bis zu 800 DM.

g) Fahrtkosten bis zu 1200 DM, falls in Verbindung mit der Veranstaltung eine Fahrt zu einer Kerntechnischen- oder Forschungsanlage durchgeführt wird.

Fahrtkosten von Teilnehmern werden in der Regel nicht bezuschußt. Ausnahmen davon können in begründeten Fällen bei bundeszentralen Dozentenfortbildungsveranstaltungen und Arbeitsgruppen zur Erstellung von Arbeitsmaterialien gemacht werden. Bei Sammelanträgen wird der Höchstbetrag der Zuwendung an den Zuwendungshöchstbeträgen für die einzelnen Veranstaltungen berechnet.

9. Aufgrund des gemäß Ziffer 6 dieses Merkblattes eingereichten Antrags teilt die Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DFVLR) dem Antragsteller die Entscheidung des BMFT über den Antrag und ggf. den Höchstbetrag der Zuwendung mit. Dabei wird von einer angemessenen Eigenleistung des Veranstalters oder der Teilnehmer ausgegangen. Eine Nachbewilligung kann in Ausnahmefällen erfolgen, wenn die geplante Teilnehmerzahl um mehr als 20 v. H. überschritten worden ist. Die Entscheidung über Sammelanträge für das Jahr 1980 wird dem Antragsteller bis zum 31. März 1980 mitgeteilt.

10. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt vorbehaltlich der Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsführung

a) bei Sammelanträgen

— 50 v. H. der bewilligten Zuwendung werden unmittelbar nach Bewilligung auf Anforderung durch den Zuwendungsempfänger ausgezahlt;

— der Restbetrag wird nach dem 1. Juli 1980 auf Anforderung durch den Zuwendungsempfänger unter Beifügung der Mitteilung, daß die dem Sammelantrag zugrunde liegende Planung aufrecht erhalten bleibt oder wie sie sich ggf. geändert hat, ausgezahlt.

b) bei Einzelanträgen

— 70 v. H. der bewilligten Zuwendung unmittelbar nach der Bewilligung auf Anforderung durch den Antragsteller;

— der Restbetrag der Zuwendung nach Durchführung der Veranstaltung und Vorlage des vereinfachten Verwendungsnachweises gemäß Ziffer 10 b) dieses Merkblatts.

11. Die Abrechnung muß erfolgen

    a) bei Sammelanträgen

       bis zum 28. Februar 1981 unter Beifügung folgender Unterlagen:

       — Sammelnachweis, aus dem sämtliche dem Sammelantrag zugrunde liegenden Einnahmen und Ausgaben entsprechend dem Kosten- und Finanzierungsplan hervorgehen;
       — Übersicht über die durchgeführten Veranstaltungen mit sämtlichen Angaben über Thema, Ort, Zeit, Dauer, Ablauf, Referenten der einzelnen Veranstaltungen;
       — Programm und Teilnehmerlisten der einzelnen Veranstaltungen (entsprechend Formblatt KE-D 1 samt Anlagen).

    b) bei Einzelanträgen

       bis 6 Wochen nach der Veranstaltung unter Beifügung des vereinfachten Verwendungsnachweises (ohne Originalbelege), einer Teilnehmerliste und einer Liste der Referenten mit Bestätigung der gezahlten Reisekosten und Honorare.
       (gemäß Formblatt KE-D 2 samt Anlagen)

    Die Abrechnungsunterlagen sind bei der

    Deutschen Forschungs- und Versuchsanstalt
    für Luft- und Raumfahrt (DFVLR)
    Bereich Verwaltung, Hauptabteilung
    Personal und Soziales
    A.D. – PE 1
    Linder Höhe
    5000 Köln 90

    einzureichen.

    Mehreinnahmen oder Minderausgaben gegenüber dem vorgelegten Kosten- und Finanzierungsplan mindern den Zuwendungsbetrag in voller Höhe.

    Nicht abrechenbare oder nicht fristgerecht abgerechnete Zuwendungsbeträge müssen an die DFVLR in voller Höhe zurückgezahlt werden.

12. Der Zuwendungsbetrag oder etwaige Abschlagszahlungen werden auf ein vom Träger benanntes Konto überwiesen. Sämtliche Finanzunterlagen, die mit einer Veranstaltung, für die eine Zuwendung gewährt wurde, zusammenhängen, sind im Original 5 Jahre für etwaige Prüfungen durch den Bundesrechnungshof aufzubewahren.